



Positionspapier des BEFaN-Netzwerks zum Mehrsprachigkeitskonzept der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Das BEFaN- Netzwerk (Bildung, Eltern, Familie, Nachbarschaft) ist ein berlinweites Netzwerk und setzt sich für die institutionelle Förderung von Mehrsprachigkeit und die Verankerung von herkunftssprachlichem / erstsprachlichem Unterricht im Berliner Bildungssystem ein.

Dank guter Kooperation vieler engagierter Personen aus der Zivilgesellschaft und der Politik wurde der Paragraph 15 des Berliner Schulgesetzes geändert und auf aktuelle Bedarfe der mehrsprachigen Gesellschaft besser angepasst. Damit wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, die wir sehr begrüßen.

Der Begriff ndH („nichtdeutscher Herkunftssprache“) wird hier nicht mehr benutzt, stattdessen wird von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch gesprochen. Wir begrüßen, dass im Gesetzestext auf den stigmatisierenden und defizitorientierten Begriff "ndH" verzichtet wird, sind allerdings der Meinung, dass dieser Begriff im öffentlichen Diskurs insgesamt nicht mehr verwendet werden sollte. Die Erstsprachen der Berliner Schülerinnen und Schüler sollen künftig positiv erfasst werden. Damit soll eine statistische Grundlage zur bedarfsorientierten Förderung der von Schülerinnen und Schülern gesprochenen Sprachen und für gezielte Angebote im Rahmen des Erstsprachlichen Unterrichts (ESU) an Schulen geschaffen werden. Wir sind zuversichtlich und setzen uns als BEFaN-Netzwerk weiterhin gezielt und mit all unserer Expertise für die Förderung von Mehrsprachigkeit ein. Nur mit einer gemeinsamen Strategie aller engagierten Akteur*innen kann die Erweiterung des Erstsprachlichen Unterrichts auf weitere Sprachen vorangebracht werden.

2018 hatten wir als BEFaN-Netzwerk ein Positionspapier verfasst, in dem wir ein ganzheitliches und durchgängiges Mehrsprachigkeitskonzept forderten, das Kinder und Jugendliche in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigt: von der Kita bis zur beruflichen Ausbildung.

Nun hat die Senatsverwaltung ein Mehrsprachigkeitskonzept entwickelt, das in der Tat ein wichtiger Schritt zur Förderung von Mehrsprachigkeit ist. Wir schätzen diese positive Entwicklung sehr.

Jedoch ist auch bei der Entwicklung des Mehrsprachigkeitskonzeptes die Perspektive und die Einbeziehung von Migranten*innenorganisationen und zivilgesellschaftlichen

Akteur*innen von großer Bedeutung - habendiese doch bei dem gesamten Prozess ganz wesentlich mitgewirkt. Dennoch wurde ihre Rolle und Mitwirkung im jetzt vorgelegten Mehrsprachigkeitskonzept kaum erwähnt.

Als BEFaN-Netzwerk vertreten wir die Interessen der Migrant*innenorganisationen und -communities, also einer wesentlichen Zielgruppe der Veröffentlichung und möchten daher zum Mehrsprachigkeitskonzept Stellung beziehen.

Aus unserer Sicht sollten folgende Punkte, Ergänzungen und Anmerkungen auf verschiedenen Ebenen beachtet werden:

1. Struktur und Aufbau des Mehrsprachigkeitskonzeptes

- Die Struktur des Konzepts ist teilweise unübersichtlich. Unter der Überschrift „Aktuelle Angebotsstruktur“ wird oft nicht der Ist-Zustand beschrieben, sondern es werden konzeptuelle Überlegungen vorgestellt. Die Ausführungen zum Soll-Zustand („Entwicklungsziele“) enthalten zum Teil wenig konkrete Ziele
- Es fehlt ein ganzer wichtiger Teil der Erziehung zur Mehrsprachigkeit: Der Bereich Deutsch als Zweitsprache. Hierzu gehören die Themen Willkommensklassen, Sprachsensibler Fachunterricht sowie Unterrichts begleitende DaZ-Förderung.
- An keiner Stelle des Konzepts wird eine exakte und valide Definition des Begriffs „Mehrsprachigkeit“ vorgenommen. Es handelt sich hierbei aber um ein komplexes Feld von sprachlichen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen, die in jeder erworbenen Sprache eine unterschiedliche Dimension gewinnen können, vom Verstehen der anderen Sprache bis zum Sprechen und Schreiben auf muttersprachlichem Niveau. Das Konzept bildet eine Möglichkeit diesen Wissenstransfer in die Gesellschaft zu leisten.
- Der Zusammenhang zwischen Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung (S.5) wird nur äußerst rudimentär angesprochen – hier sollten die Gesichtspunkte Antirassismus und Antidiskriminierung deutlicher zum Tragen kommen.
- Es werden keine Zeitschienen genannt und keine konkreten Festlegungen getroffen. Ziele werden oft nur konjunktivisch benannt.
- Darüber hinaus werden in den Abschnitten zur Angebotsstruktur nicht die aktuellen Angebote an den Schulen dargestellt, was unseres Erachtens notwendig wäre. Es sollte auch konkret benannt werden, an welcher Stelle (Link zur Webseite) die Informationen zu den Sprachangeboten, Standorten mit ihren Kontaktangaben zu finden sind.
- Im Konzept sollte das Thema Kooperation deutlicher behandelt werden und alle zivilgesellschaftlichen Akteure – insbesondere Migrant*innenorganisationen und Netzwerke im Bereich Mehrsprachigkeit – die bei diesem Prozess aktiv mitgewirkt haben und weiter mitwirken, Erwähnung finden. MSO sollten als Akteure auf Augenhöhe betrachtet werden und die entsprechende Wertschätzung erhalten.

2. Konkrete Zielsetzungen, die in das Konzept aufgenommen werden sollten

- Neue Standorte für die SESB – vor allem in den östlichen Bezirken – und neue Sprachkombinationen

- Erweiterung der ESU auf 3-5 Wochenstunden in Grundschule und Sekundarstufe I
- Stärkere Einbindung des ESU in den Stundenplan und Zeugnisrelevanz
- ESU für mindestens 20 Sprachen in den nächsten 5 Jahren (vgl. z.B. NRW und HH)
- In dem Konzept wird das Thema Inklusion nicht berücksichtigt. Wie soll in Förderschulen und Willkommensklassen Mehrsprachigkeit gefördert werden?
- Die Anerkennung der Erstsprache an Stelle einer zweiten Fremdsprache muss in der Sek-I-VO und der VoGo rechtlich neu geregelt werden.
Für den „Bilingualen Sachfachunterricht“ muss in der entsprechenden Rechtsverordnung konkret geregelt werden, wie er mit dem ESU verbunden werden kann.

3. Grundlagen und Instrumente zur Förderung von Mehrsprachigkeit

- Das Gütesiegel "Mehrsprachige Schule“ ist ein guter Ansatz, jedoch müssen die drei Phasen klar definiert werden.
- Die bestehenden Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit sollten besser miteinander verzahnt werden.
- Erfassung der Erstsprachen: Hierzu ist eine konkrete Zeitplanung erforderlich. Die Erfassung kann nicht nur über den Schuleintritt erfolgen, dann wäre eine sinnvolle Statistik erst in vielen Jahren möglich; unter Nutzung vorhandener Unterlagen (z.B. Gesundheitsbögen) wäre es möglich, sofort für alle Klassenstufen Daten zu erheben.
- Zudem sollte eine Evaluation über die Prozesse zur Förderung von Mehrsprachigkeit in den Schulen erfolgen. Schulen agieren in der Regel autonom, man kann ihnen nicht vorschreiben, wie sie was umsetzen, aber durch eine Evaluation hätte man mehr Einblick und damit eine entscheidende Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Konzepts.
- Wir befürworten eine Fortbildungspflicht, verbunden mit entsprechenden Entlastungen für die Lehrkräfte.
- Für die Eltern soll separat ein Wegweiser mit angemessener Ansprache in einfacher Sprache erstellt werden und mit allen wichtigen Informationen (Sprachen, Standorte, Kontaktangaben, Ansprechpartner*innen, Anmeldeverfahren, Formulare, Q&F) sowie mit dem Mehrsprachigkeitskonzept verlinkt werden.
- Das Gremium „SES und Mehrsprachigkeit“ sollte häufiger als zweimal im Jahr tagen. Es sollten auch mehr Migrant*innenorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure daran teilnehmen.

4. Falsche bzw. unglückliche Formulierungen

- Das Wort „postkolonial“ sollte an dieser Stelle (bezogen auf die SESB, S. 11) nicht verwendet werden. An dieser Stelle sollte der Abschnitt neu formuliert werden. Hierzu könnte man sich mit Expert*innen auf diesem Gebiet austauschen.

Die Mitglieder des BEFaN-Netzwerks freuen sich auf einen konstruktiven Dialog über dieses Mehrsprachigkeitskonzept und die Möglichkeiten zu seiner Weiterentwicklung.